

CHECKLISTE 8: SOZIALE ASPEKTE & INKLUSION

8.1 Zugänglichkeit der Veranstaltung

8.1.1 Soziale Barrieren, die Besucher:innen potenziell von der Teilnahme an einer Veranstaltung abhalten, werden durch anti-diskriminierende Maßnahmen reduziert.

Es werden Uni-Sex-Toiletten bereitgestellt.

Es gibt öffentlich zugängliche Wickelmöglichkeiten.

Es werden integrierte (nicht isolierte) Plätze für Menschen mit Behinderung am Veranstaltungsort eingerichtet.

Die Beschilderung am Veranstaltungsort ist gendersensibel.

Neben Beschilderung in Schriftsprache werden leicht wiederzuerkennende Piktogramme genutzt.

8.1.2 Die Öffentlichkeitsarbeit ist anti-diskriminierend gestaltet.

Besucher:innen können sich über verschiedene Kontaktmöglichkeiten an die Veranstaltungsorganisation wenden.

Es bestehen anti-diskriminierende Kommunikationsregeln für alle Kommunikationskanäle.

Informationsmaterial steht online barrierefrei nach dem Standard für Barrierefreiheit im Internet (WCAG) zur Verfügung.

In sozialen Medien liegen Informationen immer in unterschiedlichen Formen (Audio + Video und/oder Text) vor.

Informationen über die Veranstaltung sind mehrsprachig.

Informationen über die Veranstaltung sind in Leichter Sprache verfügbar.

8.1.3 Durch inklusive und diversitätssensible Programmgestaltung (z.B. mehrsprachig, kindgerecht oder barrierefrei) werden verschiedene Zielgruppen angesprochen und aktiv zur Teilnahme an der Veranstaltung eingeladen.

Die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen bezüglich der Programmgestaltung werden vorab abgefragt.

Es werden bei Bedarf Gebärdendolmetscher:innen eingesetzt.

Das Programm wird mit Untertiteln versehen.

Es stehen Audiodeskriptionen zur Verfügung.

Es gibt mehrsprachige Programmpunkte.

Es gibt ein (Rahmen-)Programm für Kinder und/oder Familien.



8.1.4 Menschen mit geringem Einkommen wird die Teilnahme an der Veranstaltung ermöglicht.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet im öffentlichen Raum statt.

Oder: Durch finanzielle Förderung und Patenschaften wird (allen) Gästen die kostenfreie Teilnahme ermöglicht.



Oder: Die Eintritts- oder Ticketpreise sind gestaffelt.



Oder: Es können flexible Eintrittspreise genutzt werden ("Pay What You Want").



8.1.5 Das Onlineangebot der Veranstaltung ist barrierefrei.

Das gesamte Onlineangebot ist nach dem Standard für Barrierefreiheit im Internet (WCAG) gestaltet.

(Live-)Streams zur Veranstaltung sind mit Untertiteln und Audiodeskription versehen.

8.2 Gesundheit & Sicherheit



8.2.1 Negativen gesundheitlichen Folgen durch die Veranstaltungsaktivitäten wird vorgebeugt.

Erste Schritte

Es wird Gehörschutz angeboten.

Es darf nur an abgegrenzten Orten geraucht werden.

Es stehen ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen und ggf. zur Desinfektion bereit.

Veranstaltungsgäste werden über nicht vermeidbare Gesundheitsrisiken informiert (z.B. Passivrauchen, Sonneneinstrahlung).

Überreizung mindern

Blendendes oder flackerndes Licht wird vermieden.

Reizarme Rückzugsmöglichkeiten sind eingerichtet.



8.2.2 Besucher:innen und Mitwirkende werden vor Umwelteinflüssen und Extremwetterereignissen geschützt.

Es werden Schutzflächen und -räume vor Unwettern und extremer Hitze eingerichtet.

Es wird kostenloses Trinkwasser bereitgestellt.

Die aktuelle Wetterlage und damit einhergehende Risiken werden sichtbar vor Ort an die Gäste kommuniziert.

8.2.3 Es werden Präventionsmaßnahmen umgesetzt, um sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Es gibt ein Awareness-Konzept für die Veranstaltung.

Die Gäste werden zu sexualisierter Gewalt aufgeklärt.

Deutlich erkennbare Ansprechpersonen vor Ort setzen das Awareness-Konzept um.

Mitarbeitende vor Ort sind zu Präventionsmaßnahmen und im Umgang mit gefährlichen Situationen geschult.

8.3 Anwohner:innen

8.3.1 Die Belastung für Anwohner:innen durch die Veranstaltung wird geringgehalten.

Das PKW-Aufkommen in angrenzenden Wohngebieten der Veranstaltungsstätte wird reduziert (z.B. durch die Förderung der Anreise durch den ÖPNV).

Dem Anfallen von Abfall außerhalb der Veranstaltungsstätte wird entgegengewirkt (z.B. durch das Aufstellen ausreichender Behältnisse oder den Einsatz von Müllsammler:innen auf der Veranstaltung).

Die Veranstaltungsstätte einschließlich der Veranstaltung selbst verfügt über ein Schallschutzkonzept.

Dem öffentlichen Urinieren durch Veranstaltungsgäste wird entgegengewirkt (z.B. durch Aufstellung ausreichender sanitärer Anlagen und Aufklärung der Besucher:innen).

Eine regelmäßig erreichbare Hotline steht für Fragen und Kritik der Anwohner:innen zur Verfügung.

Besucher:innen der Veranstaltung werden für die Belange von Anwohner:innen sensibilisiert.

8.3.2 Anwohner:innen werden an den Veranstaltungsaktivitäten beteiligt. Sie...

...erhalten kostenlosen oder vergünstigten Zugang zur Veranstaltung.

...können an Führungen über das Veranstaltungsgelände teilnehmen.

...können bei der Programmgestaltung mitwirken.

...werden eingeladen, bei Interesse die Durchführung der Veranstaltung zu unterstützen.